

## Die Grundrechte des Piercingkunden

**DU** hast das Recht:

- §1 von einem/er sachkundigen, sauberen und vor allem nüchternen Piercer/in durch den Piercingvorgang geleitet zu werden.
- §2 mit Respekt behandelt zu werden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion und Piercingwunsch.
- §3 eine vollständige Aufklärung über die mit dem Piercing verbundenen Risiken und Einschränkungen zu erhalten.
- §4 eine Einverständniserklärung auszufüllen, die sowohl juristische als auch medizinische Aspekte abdeckt.
- §5 eine mündliche sowie schriftliche Pflegeanleitung zu erhalten.
- §6 Bilder von Arbeiten des/der Piercers/in einsehen zu können, die dessen/deren Erfahrung mit dem gewünschten Piercing dokumentiert.
- §7 ein für diese Körperstelle geeignetes, neues Schmuckstück zu erhalten, das aus einem angemessenen Material gefertigt ist und keinerlei Beschädigungen aufweist. Zulässige Materialien sind: Titan G 23, PTFE, Niobium und 18kt Gold.
- §8 in einem Studio gepierct zu werden, das einen separaten Piercingraum und einen davon abgetrennten Sterilisationsraum besitzt.
- §9 einen aktuellen Sporentest (nicht älter als 6 Monate) des Autoklaven (Dampfdrucksterilisator) und die Dokumentation der einzelnen Sterilisationsvorgänge gezeigt zu bekommen.
- §10 dass der/die Piercer/in während der Vor- und Nachbereitung puderfreie Untersuchungshandschuhe und zum eigentlichen Eingriff sterile Handschuhe trägt.
- §11 nur mit sterilen Einwegmaterialien oder mit Materialien, die zuvor einem dokumentierten und zulässigen Reinigungs- und Sterilisationsverfahren unterzogen wurden, gepierct zu werden.
- §12 auf Verlangen nur mit latexfreien Handschuhen und Materialien berührt zu werden.
- §13 jederzeit Deine Bedenken zu äußern, Deine Meinung zu ändern und das Studio zu verlassen.

Eine Zusammenarbeit der 1. Organisation Professioneller Piercer und naked steel piercing